

Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 15. November 1880 Nachm. 4 1/2 Uhr.

Vorsitzender: Herr Dr. Schrader, später Herr Justizrath Göcking.

Punkt I. wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil erst die Finanz-Kommission darüber abgeklärt werden soll. Es folgt Punkt III. der Tagesordnung.

Antrag, betreffend die Bewilligung der Kosten zur Herstellung eines Kanals in der Mauerzasse. (Vf. Herr Steinhauf.)

Meine Herren! Bei Gelegenheit der vorjährigen Etatsberatung ist unter anderen auch die Neupflasterung der Mauerzasse von Ihnen beschlossen. Diefelbe war ja seit vielen Jahren dringendes Bedürfnis geworden, indem das Pflaster dieser Straße zu dem schlechtesten gehörte, welches überhaupt die Stadt aufweist. Es war gleichzeitig mit dieser Pflasterung die Kanalisation des einen Theiles dieser Straße, soweit die Mauerzasse nicht eben schon einen Kanal hat, beschlossen worden. Dafür waren 2500 M. genehmigt, vorbehaltlich der zurückverwarteten Beitrags-Gebühren der Abwagten im Betrage von 1512 M. 91 1/2 Als nun diesen Sommer die Pflasterung desjenigen Theiles der Straße, wo eben der Kanal schon vorhanden war, ausgeführt wurde, und nun die Ausführung der für den nordöstlichen Theil der Mauerzasse erforderlichen Kanalisation durch öffentliche Ausschreiben bekannt gemacht und Offerten eingeleitet wurden, machte in diesem Augenblicke der Herr Baumeister Schulze, der Besitzer des Hauses Mauerzasse 1, den Magistrat auf Bedenken aufmerksam, ob man nun die erwarteten Beiträge im Betrage von 1512 M. 91 1/2 seitens der Abwagten wirklich wohl einziehen können. Es ist nämlich ich zum großen Theil offener Kanal vorhanden, welcher sich durch die Garten-Grundstücke hinter den Häusern der Mauerzasse hinzieht und quer über die Straße hinweg in den großen Kanal sich ergießt, und an diesen Kanal haben die sämtlichen Grundstücke Mauerzasse 1 bis 7 Anschluß.

Es ist vor längerer Zeit sogar ein Kontrakt zwischen dem Magistrat der Stadt Halle und allen abziehenden Anwohnern festgestellt, wonach allen diesen Anwohnern das Recht ausdrücklich zugestanden wird, in diesen Kanal ihr Abwasser und sonstiges Abwasser hineinzuleiten, möge sie die Verpflichtung der Reinigung und Unterhaltung des Kanals übernommen haben. Aus diesem Vertrage geht hervor, daß dieser Kanal für immer bleiben solle, daß kein Einzelner der Abwagten etwa das Recht habe, das hinter seinem Gehöfte liegende Stück des Kanals außer Funktion treten zu lassen; auf diesen Vertrag ist von dem Herrn Baumeister Schulze aufmerksam gemacht worden, und es hat sich nun gefunden, daß dies alles stimmt und sich so verhält, und dabei ist nun die Frage aufgetaucht, ob auch die Anwohner dieses Theiles der Mauerzasse gezwungen werden könnten, ihr Recht auf den früher schon bestehenden Kanal und ihr Recht, darin ausfließen zu lassen, aufzugeben, und dieselben zu zwingen, daß sie nun in den neuen Kanal einmünden und die Gebühren entsprechend zahlen.

Somit ist die Bau-Kommission als der Magistrat hat nun die Sache dahin klar gemacht, daß dieses kontraktliche Verhältnis nicht durch das neue Orts-Statut aufgehoben werden könne, und daß alle diese Anwohner nicht gezwungen werden können, in den neu zu erbauenden Kanal einzumünden und die Anschluß-Gebühren zu bezahlen.

Die Bau-Kommission, die also, nachdem diese Feststellung gemacht worden, nochmals über die Frage geäußert wurde, legte sich zuerst die Frage vor, ob wohl dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung noch die Erbauung des Kanals zu empfehlen sei; demnach fragte es sich auch, ob der Kanal nicht mit geringeren Kosten erbaut werden könne, und nicht wohl überhaupt die Zahl der Grundstücke, die einzumünden hätten - Frandens-Platz 1 und Mauerzasse 1-6 und die 3-4 auf dem nördlichen Theile der Mauerzasse belegenden Grundstücke - eine zu geringe sei.

Da nun die Zahl der Häuser eine nur sehr kleine war, und man sich sagen mußte, daß die Leute unmöglich gezwungen werden konnten, den alten Kanalananschluß aufzugeben, glaubte man, daß ein 25 cm statt 30 cm weites Tonnrohr genügend sein würde.

Nun aber zur Hauptfrage, ob es sich empfiehlt, den Kanal überhaupt zu bauen; ob man sich nicht bloß mit der Pflasterung begnügen wollte! Diese Frage wurde von der Bau-Kommission dahin beantwortet, daß es doch gerathen sein würde, den Kanalsbau auszuführen. Wenn auch jetzt nur die nöthigen drei Häuser gezwungen werden könnten, sich anzuschließen und ihre Beiträge, die also etwas über 600 M. von den 2500 M. betragen, zu bezahlen, so daß der Kanal noch gegen 1900 M. zu kosten hätte, obgleich er nach dem früheren Anschläge nur 987 M. gekostet haben würde, so sagte man sich doch, daß es in der letzten Zeit von den städtischen Behörden zum Grundhaft erhoben sei, daß man Straßen nicht eher pflastern dürfe, als bis sie kanalisiert seien, weil sonst das selbst gut gelegte Pflaster von Neuem aufgerissen werden müßte. - Man sagte sich ferner, daß wenn auch im Augenblicke ein Zwang auf die Hauseigentümer der Mauerzasse 1-6 nicht ausgeübt werden könnte, so müßte doch berücksichtigt werden, daß die Häuser 2-6 ziemlich alt seien, deren Neubau doch eher kurz oder lang in Aussicht stehe, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach dann bei eintre-

tenden Neubauten im Interesse der Hauseigentümer der Anschluß an den neuen Kanal gewinnlich werden würde, und dieselben dann auch die Beitragsgebühren von 9 M. für den laufenden Meter bezahlen würden. Von diesem Gesichtspunkte aus empfiehlt Ihnen der Magistrat und die Bau-Kommission die Bewilligung von 2500 M. zur Erbauung dieses Kanals in der Mauerzasse in der Erwartung, daß gegenwärtig nur 600 M. Anschlußgebühren, wenigstens vorläufig wieder eingezogen werden.

Ich schließe mich nun dem Antrage des Magistrats und der Bau-Kommission an, m. H. und erlaube Sie, auch die Erbauung des Kanals unter der jetzt veränderten Sachlage beschließen zu lassen. Ich stelle es allerdings dem Ermessen gegen anheim, wenn Sie die Gründe nicht für so wichtig halten und der Meinung sind, daß die sechs Häuser, welche jetzt nicht zum Anschluß gezwungen werden können, sich an diesen Kanal anzuschließen, auch späterhin im Falle des Neubaus nicht Interesse am Anschluß an den Kanal haben würden, - dann eben die Summe nicht zu bewilligen. Aber ich glaube, der Antrag läßt sich um so mehr befürworten, als im Augenblicke ein Schreiben des Maurermeisters. Denselb eingegangen ist, der Besitzer von Mauerzasse 2 ist, welcher bittet, den Kanal zu bauen. Derselbe sichert auch seine Gebühren zu. Dagegen ist vom Schmiedemeister Schatz, und wenn ich nicht irre, vom Baumeister Schulze die mündliche Erklärung abgegeben, daß sie wünschen, den Kanal erbaut zu sehen, und daß sie sich mit ihren Abflüssen an den Kanal anschließen würden. Ich bitte Sie also, den Antrag genehmigen zu wollen und die Summe von 2500 M. vorbehaltlich der Wiedereinzahlung der 600 M. zu bewilligen.

Herr Dir. Hartmann: Ich kann mich im Ganzen der Auffassung des Herrn Referenten anschließen und bin auch der Ansicht, daß unmöglich die Abwagten darunter leiden dürfen, wenn man meint, sie hätten kein Bedürfnis zum Abfließen, während auf der andern Seite der Grundstücke ein Kanalabfluß befände, der nach Inhalt der Akten von baupolizeilicher Seite für genügend und vollständig forciert anerkannt war. Ich glaube, daß die Abwagten deshalb nicht zur Zahlung der Anschlußgebühren gezwungen werden können, auf die man bei der Veranschlagung rechnen durfte. Um Uebrigen bin ich auch der Ansicht, daß da die Bau-Kommission trotz der jetzt veränderten Sachlage, trotzdem der Stadt ein größerer Theil der Kosten des Kanals zur Last fallen würde, als man früher annahm, und weil doch die Bau-Kommission die Anlage befürwortet, - daß ein wirkliches Bedürfnis hier vorliegt, welches ja auch im Allgemeinen für alle Straßen anzuerkennen ist; ich kann mich also dem Wunsche des Herrn Referenten nur anschließen.

Nachdem der Vorsitzende konstatirt, daß es an der obigen Stelle nicht Frandensplatz Nr. 1, sondern Nr. 6 heißen müßte, wird der Antrag des Magistrats angenommen.

IV. Betreffend den Antrag auf Anfertigung von Duplikaten der Zählkarten bei der bevorstehenden Volkszählung und Verwendung der Duplikate für eine städtische Statistik. (Vf. Herr Prof. Dr. Köpplschütter.)

Meine Herren! In Betreff des vorliegenden Antrages ist von vornherein zu sagen, daß der Antragsteller auf den Tenor dieses Antrages wenig oder gar keinen Werth legt, wenn in ähnlicher oder anderer Weise der Zweck erreicht werden kann. Der Zweck ist einfach der, daß Material, welches die bevorstehende Volkszählung liefert, nicht bloß für das statistische Bureau in Berlin, wo es doch verfassungsmäßig nur oberflächlich bearbeitet werden kann, sondern auch für unsere Stadtverwaltung nutzbar zu machen. Daß ein solches statistisches Material wertvoll ist, brauche ich wohl nicht weiter zu betonen. Für tausenderlei Zwecke des Lebens müssen wir, meine Herren, rekurriren auf die Frage, wie die Bevölkerung der Stadt sich zusammensetzt nach Alter, Stand, Beruf u. s. w. Es versteht sich von selbst, daß eine durchgreifende, gründliche, wissenschaftliche Bearbeitung beinahe unmöglich ist ohne ein wirkliches statistisches Bureau. Das haben wir aber nicht; und wenn wir auch hoffen dürfen, daß ein Theil dieser Arbeit gelegentlich von Seiten der Universität, vielleicht seitens des statistischen Seminars gemacht wird, so können wir doch nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen. Nichts desto weniger ist es doch nicht bloß angenehm, sondern auch wichtig für die Stadt, die Möglichkeit zu haben, gegebenen Falles einmal beinahe im Augenblick erfahren zu dürfen, was wir sonst erst nach längerem Zeitverraume aus Berlin vom statistischen Bureau erfahren. Der Zweck des Antrages geht dahin, daß bei der Volkszählung einmal gehobene Material uns auch für spätere Zeiten verwertbar zu machen.

Es boten sich nun zur Erreichung dieses Zweckes verschiedene Wege dar. Wir zogen vor, die Anfertigung von Duplikaten zu beantragen, aber es bieten sich auch noch andere Wege, die vielleicht vorzuziehen wären. Betreffs der Anfertigung der Duplikate baden wir uns: daß auf Kosten der Stadt solche Formulare angefertigt werden, was uns eine Ausgabe von - je nach der Ausdehnung - 400 bis nahezu 800 M. aufzulegen würde; diese Karten würden dann gleichzeitig mit den vom Staate gelieferten Zählkarten ausgefüllt werden.

Es wäre auch möglich, die Duplikate nicht sofort von den Zählern ausfüllen, sondern event. durch Schreiber vom Rathhause hier schreiben zu lassen.

Ich gestehe, die finanzielle Schwierigkeit ist da, auch nur 400 M. zu bewilligen für einen solchen Zweck, der noch im Dunkeln liegt. Ohne Zweifel liegt die größte Schwierigkeit auch darin, daß erfahrungsgemäß beim dop-

pelten Schreiben gar zu leicht Fehler hineinkommen, und es ist nicht leicht möglich, 70 000 Karten abzuschreiben zu lassen, ohne daß sich dabei Fehler einschleichen.

Aber der Zweck unseres Antrages kann auch auf andere Weise erreicht werden; es wäre möglich, in einer allerdings nicht ganz vollkommenen Weise, den Zweck zu erreichen, indem vom statistischen Bureau in Berlin die Abschriften der Haushaltungslisten verlangt würden. Das würde ja allerdings auch Geld beanspruchen, wenn auch nicht so viel - würde aber doch nicht so vollkommen unserem Zwecke genügen. Es könnte event. ein zufünftiges statistisches Bureau wegen der Unvollständigkeit des Materials später gehindert sein.

Ferner aber ist es sogar möglich, die Originalzählkarten zu erhalten, wenn auch erst in späterer Zeit. Die Zählkarten von der vorigen Zählung sind aus dem ganzen deutschen Reiche nach Amerika zum Einstampfen verkauft worden. Es würde sich nun darum handeln, daß nach beendeter Zählung und Bearbeitung des Materials die Original-Zählkarten an die Stadt Halle zurückgegeben würden. Vielleicht würde das statistische Bureau in Berlin den Materialverwerth dafür verlangen. Ich gestehe, daß ich, obgleich ich zu Anfang gegen den vorliegenden Antrag war, jetzt ich immer mehr empfehle.

- 1) die Haushaltungslisten im statistischen Bureau in Berlin ausfertigen und zurückgeben zu lassen, 2) vom statistischen Bureau das Material der Zählung uns zur Disposition stellen zu lassen.

Das würde nach etwa 2 Jahren geziehen können, so daß wir nach 3 Jahren an unserm Ziele sein würden. Da keine Nöthigung vorliegt, das statistische Material gleich zu haben, so würde der Zweck unseres Antrages erreicht sein: das Material nicht auf Nummer-Wiedersehen verschwinden zu lassen, sondern auch für zukünftigen Gebrauch reservirt zu haben.

Ich glaube, Herr Stadtrath Jernial wird die Güte haben, noch Weiteres hierzu zu äußern. (Fortf. folg.)

Schwurgericht.

Sitzung am 15. November.

Verichtshof: Vorsitzender Landgerichtsrath Reuter.

Beisitzer: Landgerichtsrath Pfister, Landrichter Hellweg.

Verichtschreiber: Referendar Baese.

Staatsanwaltschaft: Verichtsh. Assessor Bernick.

Verteidiger: Rechtsanwalt Bennewitz.

Als Geschworene fungirten:

Langenitrag, Amtmann in Popperode, Sperber, Domänenpächter in Gnanau, Finger, Güntersleben in Zörbig, Waquet, Rittergutsbesitzer in Brauchern, Döhler, Rittergutsbesitzer in Zoberitz, Deutschheim, Rittergutsbesitzer in Kraden, Weste, Rittergutsbesitzer in Nienberg, Schönbrodt, Guts-pächter in Gotten, Zimmermann, Rittergutsbesitzer in Hochau, Dutenberg, Kaufmann in Gerbitz, Martin, Fabrikbesitzer in Witterfeld, Wübke, Rittergutsbesitzer in Landsberg.

Heute kam die Untersuchungsache wider den Pferdehändler Robert Unbescheid aus Giebichenstein wegen Meindebes zur Verhandlung. Unbescheid hatte nämlich an den Glasermeister Zander hier am 27. Dezbr. v. J. ein Pferd vermiehet und mit diesem verabredet, daß derselbe 30 M. sofort und in zweimaligen Ratenzahlungen noch je 30 M. zahlen sollte und daß er nach Zahlung der dritten Rate, also nach Ent-richtung von 90 M., Eigentümer des Pferdes werden sollte. Die ersten 30 M. zahlte Zander. Bei Fälligkeit der zweiten Rate zahlte derselbe aber nicht. Unbescheid einigte sich mit ihm dahin, daß Zander das Pferd zurückgeben solle. In der Person des Hauseigentümers Schubert fand sich ein neuer Käufer. Unter den genannten 3 Personen wurde nun verabredet, daß Schubert von Unbescheid das Pferd für 81 M. kaufe, Zander das Pferd zurückgeben solle; an den betr. Gastwirth sollten 15 M. Futterkosten für das Pferd bezahlt, 6 M. sollten an Zander zurückgezahlt werden. 9 M. von der empfangenen Miete (incl. vorerwähnter 6 M.) als Betrag, um welchen das Pferd an Schubert billiger verkauft worden, sollten also von Unbescheid zurückbezahlt werden. Unbescheid zahlte an Zander die verprochenen 6 M. indeß nicht jurid. und ließ sich darum verklagen. Als er seine übernommene Verpflichtung bestritt, so hob Zander ihm einen Eid zu, welchen jener unterm 28. Mai d. Jz. vor diesem Amtsgericht dahin ableistete, daß es nicht wahr sei, daß er im Februar d. J. sich verpflichtet habe, dem Kläger von dem ihm auf Grund des erwänten Vertrages gezahlten Mietgeltelbe von 30 M. den Betrag von 6 M. zurückzu-zahlen.

Zander und Schubert bezeugten nun aber, daß Unbescheid sich ausdrücklich zur Rückzahlung von 6 M. des gezahlten Mietgeltelbes verpflichtet habe. Auch hat selbiger bald nach der fr. Verabredung dem Schuhmachermeister Schulz den Handel in erwänter Weise erzählt und insbes-sondere erwähnt, daß Zander noch 6 M. von ihm zurückbe-komme und dabei geküßert, daß es wenigstens gut sei, daß Zander, der arme Kerl, noch 2 M. wieder erhalte, er habe ohnehin 8 M. eingeküßt; nun habe er doch wieder einmal ein Pferd gehabt. Durch zwei andere Zeugen fand diese Erzählung Bestätigung. Der Durchschnitt Sachmann hat aus-derselbe bemerkt, daß er im Juni von Zander zu Unbescheid geschickt ist, um diesen an Zahlung der 6 M. zu erinnern, daß bei dieser Gelegenheit der Vater Unbescheid's, welcher allein anwesend gewesen, die Schuld mit den Worten aner-kannt habe, „der kriegt kein Geld, seine Söhne werden aber nicht zu Hause, er zahlt für dieselben nicht.“ Ohne in er-folgreicher Weise die Zeugenangaben zu demängeln, hat Unbescheid dieselben bestritten, namentlich hatte er gegen Schu-

ber's Zeugniß eingewendet, daß er denselben später wegen des Kaufvertrages von 12 M. verkauft habe. Dies ist richtig, da jener wegen Unkrautfreiheit des Fences nicht zahlen wollte; doch ist Schubert am bestimmten verurtheilt, weil der Abschluß des Vertrages die Krankheit bereits bemerkbar gewesen sein soll.

Nach dem Ergebnisse der heutigen Beweisaufnahme beantragte die Staatsanwaltschaft das Schuldig wegen Meineides. Das Verdict der Geschworenen lautete auf Schuldig des fahrlässigen Meineides. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend verurtheilte der Gerichtshof den Unselbstigen zu 9 Monaten Gefängniß.

Gewinne

5. Klasse 98. Königl. sächs. Landes-Lotterie.

- (Ohne Gewähr.)
Leipzig, 15. November 1880.
- 1 Gewinn zu 15000 M auf Nr. 36299.
 - 2 Gewinne à 5000 M auf Nr. 63984 96881.
 - 26 Gewinne à 3000 M auf Nr. 1259 12861 14452 19927 22764 23244 26510 49430 52665 59828 63810 66701 66829 67987 70075 71707 72775 73645 74809 79677 80830 86940 92079 96602 99034 99902.
 - 88 Gewinne à 1000 M auf Nr. 760 1429 2191 3672 7981 8601 15660 19720 21493 22050 22683

22987 26011 27441 29576 31254 32873 33693 34564 36063 48871 64443 64484 70350 70631 70699 73688 77756 82477 87304 90187 90369 91626 94228 96206 96241 96280 96626.

47 Gewinne à 500 M auf Nr. 528 2933 6841 7908 10473 15123 24972 25192 27125 27448 29111 35306 38833 39489 42740 43312 46349 47508 48041 48642 51179 51198 56257 57890 59033 63478 65989 67738 71032 71834 72149 73134 73200 74429 75973 81159 81737 81917 87880 88840 88941 90091 90264 95103 96029 98956 99098.

Bermischtes.

— Beim kölner Dombaufest war eine Dame dem Kaiser, wie viele andere Damen auch, ein Bouquet in den Wagen, nur mit dem Unterschiede, daß dasselbe leider nicht so beschaffen war, wie so viele andere auch! Es hat mit diesen Blumen eine ganz besondere Bewandniß. Das Bouquet war nämlich „gepufft“, das heißt, das Stielende derselben war mit einer Waise gepanzert, die als neuestes Produkt der „Wissenschaft“ vorläufig noch ein Geheimniß ist. Der Gedanke, durch den Kaiser Rufname für die Erfindung machen zu lassen, war klug, aber die Ausführung leider herzlich ungeschickt, denn das Bouquet traf die Hand des Kaisers so unart, daß dieselbe noch heute verletzt ist. Der

große Monarch aber, seinen Schmerz verheißend, äußerte lächelnd zu seinem Nachbar, er bejähige sich zwar wenig mit Operfabrikation, die Erfindung sei aber nicht ächt, „wenn sie nur nicht so wehe thäte!“

Berlin, 10. November. Nachdem neuerdings durch horizontal getragene Stücke oder Regenschirme auf den Straßen mehrfach schwere Unfälle herbeigeführt worden, hat das Polizeipräsidium, wie die „Post“ mittheilt, auf Grund des § 117 des Straßen-Polizeireglements die Verfügung getroffen, daß die Regenschirme auf solche Fassanten, welche in der beschriebenen leichtfertigen Weise Stücke oder Schirme unter den Armen tragen, die Aufmerksamkeit richten und gegen dieselben sofort einjurieren sollen.

Sing-Acad. Mittwoch 3 U. Probe f. Chor u. Orchester Volksschule. Ann. sing. Mitgl. bei Voretzsch, Wilhelmstrasse 5.

Hassl. Ver. Mittwoch 7 Uhr Uebung. Allseit. Aufführung den 24. Nov. in der Volksschule.

Repertoire der Theater in Leipzig.
Mittwoch, den 17. November.
Neues Theater. „Canclet.“ Oper.
Altes Theater. „Krieg im Frieden.“

Bekanntmachung.
Da für die Sand- und Kies-Anstaltpläge in den städtischen Pulverweiden an dem Saalauer, Nr. 2 und 3 des Situationsplans, in termino den 8. d. Mts. ein annehmbares Gebot nicht abgegeben worden, so wird zu deren anderweitigen Verpachtung für die Zeit vom 1. April 1881 bis dahin 1887 unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, ein neuer Termin auf

Donnerstag den 18. November cr. Vormittags 11 Uhr
auf der Rathshaus im Waagegebäude anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Pachtgebot für den Platz
Nr. 2 mit 30 Mark,
Nr. 3 = 33 =

zu beginnen hat.
Galle a/S., den 10. November 1880. Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Der Herr Zimmermeister Pfau, Liebenauerstraße 15, ist in Folge seiner Wahl zum Vorsitzenden als Armen-Vorsteher im 14. Bezirk entlassen.
An seine Stelle ist der Herr Rentier Ludwig Zische, Liebenauerstraße 9, zum Armen-Vorsteher ernannt.
Galle a/S., den 10. November 1880. Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Der Herr Stützfabrikant Dettenborn, Steinweg 3, ist auf seinen Antrag als Vorsitzender der 7. Armen-Vorsteher-Kommission entlassen.
An seine Stelle ist der seitigerer Armen-Vorsteher in demselben Bezirk, Herr Buchdruckereibesitzer Karas, Steinweg 24, zum Vorsitzenden, an dessen Stelle aber der Herr Stellmacheremeister Gd. Gebhardt, Steinweg 12, zum Armen-Vorsteher im 7. Bezirk ernannt.
Galle a/S., den 10. November 1880. Der Magistrat.

Wichtig für Kranke!
Medicus curat, natura sanat.
(Der Arzt besorgt, die Natur heilt.)

Von der rühmlichst bewährten Müller'schen Heilmethode*)
(aus Hirschberg in Thüringen)

wird Herr Dirigent Müller auf Bestellung seiner vielen Patienten hiesiger Gegend, am nächsten Sonnabend, den 20. November, wieder in Halle im Hotel zum goldenen Ringe (am Markt), Zimmer Nr. 3, eine Treppe, von früh 8 bis Nachmittag 5 Uhr präcis für chronische Kranke — jedes innerliche und äußerliche Leiden — persönlich zu sprechen bereit. Monatlich. — Nach Auswärts brieflich. — Strenge Discretion nach Wunsch!

*) Durch außerordentlich glückliche Heilerfolge ehrenwerth empfohlen von Herrn Hermann Kühn in Gumborf bei Leipzig, welchen einen lästigen Leistenbruch geheilt; Madam Henriette Hellriegel in Bietrowitz, ein Halsleiden gebesselt; dem Herrn Merkel in Bietrowitz, eine verzerrte Kniegelenksverletzung geheilt; der Madam Selma Moosdorf in Rötha, eine Blutarmut verbessert; der Madam Fischer, Breitestraße Nr. 408 b in Borna, ein schweres Magenleiden geheilt; der Madam Emilie Liebling in Verbrunn von einem derartige Heiserkeit mit völliger Sprachlosigkeit dennoch geheilt, nachdem solche von den Ärzten als unheilbar erklärt wurde; dem Herrn Johann Gottfried Naundorf in Kämmerei bei Brandis ein langjähriges Hämorrhoidal-leiden beseitigt; Herrn W. Wallner, Thalgaße 39 in Zwenkau, eine Blutunreinigkeit beseitigt; Herrn Joh. Ehrenfried Rossberg in Leisnig von einem langjährigen Gichtleiden geheilt; Herrn Karl Gottlob Frenzel, Steinbuchsbesitzer in Lautzenhain bei GutsMuth, eine bedeutende Schwerhörigkeit beseitigt; Herrn Patz in Geitzhain ein Unterleibsleiden geheilt; Herrn Heinrich Günther in Thierbach bei Borna, ein Leberleiden gebesselt; Herrn Buschmann, Ambergasse 19 in Borna, ein Unterleibsleiden geheilt; Herrn Emil Döge in Bueda eine beginnende Augenwindstöße geheilt; Herrn Friedrich Fischer, Schimmelstraße 2 in Halle, ein hämorrhoidales Magenleiden hergestellt, was die verschiedensten Ärzte nicht herzustellen vermochten; Herrn Wühlensbesitzer August Deege in Bueda einem Sohn von epileptischen Anfällen gebesselt, und so noch vielen andern blühenden Personen von hier und Umgegend, die wegen Raumersparniß nicht alle angeführt werden können.

Ein noch in guten Zustande befindliches Cylinderröhren wird zu kaufen ges. Gest. Offerten mit Preisangabe an Z. Barck & Co. unter K. 14789 erbeten.

Auction
im Zwangsvollstreckungsverfahren.
Mittwoch, den 17. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, verzeigte ich Merieburgerstr. 30 13 Stück Bohlen verschiedener Länge, 6 Stück Rundhölzer und 1 schwarzen Bundel gegen sofortige baare Bezahlung. Müller, Gerichtsvollzieher.

des Kaisers der Kaiserin und Kronprinzen
Stollwerck'sche
Chocoladen und Cacaos
empfohlen in Originalpackung in Halle: C. F. Baentsch, Marktplatz 5/6, Müllers & Herrmann, Klauschorst. 8a, Carl Engelung, Leipzigerstr. 78, Otto Peter, gr. Ulrichstr. 56, Gust. Rühlmann, am Königsplatz, M. Waltsgott, Apoth., gr. Ulrichstr. 38.

Auction
im Zwangsvollstreckungsverfahren.
Freitag, den 19. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, verzeigte ich Schulberg Nr. 8 1 Alederhörn, 1 Cylinderröhre und 2 Bilder gegen sofortige baare Bezahlung. Müller, Gerichtsvollzieher.

Bude und Pläne zu verkaufen bei Zehle, Harzgaße 14.
Cigarrenköpfe, eine große Partie leere Kisten und Bänder werden noch billig verkauft
Harz 9.

Einige tüchtige Schlosser, aber nur solche, finden dauernde Beschäftigung in der Maschinenfabrik von Wolf & Schäfer.
Ein tüchtiger Klempner, welcher auch in Schwarzblecharbeiten bewandert ist und selbstständig arbeiten kann, wird für eine Fabrik gesucht. Zu erst. Königstraße 26, 1.
Ein Kessel- und Maschinenwärter, der gleichzeitig Kessel-, Dampf- u. Werkzeugmaschinen zu besorgen hat, gelehrter Maschinenbauer ist und sich über seine Verganzenheit durch gute Empfehlungen völlig ausweisen kann, erhält dauernden Posten bei gutem Lohn Merieburgerstraße 38.
Ein Mann zur Arbeit und Dingergrubenreinen wird angenommen
Delfingerstraße 6. Haase.

Freundl. Wohnung für 60 % 1. Januar zu beziehen
2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör zum 1. Januar zu beziehen
Hansplatz 1.
Eine Wohnung zum 1. Januar zu beziehen
Markt 11.
Freudl. Wohnung mit allem Zubehör, 34 %, folglich bezugsbar
Börsstraße 14.
Eine Wohnung für 60 % und ein Victoria-Fahndelsteller zu vermieten
große Klausstraße 12.
Wohnungen sind zu vermieten
Baragaße 9.
Möbl. Stube zu v. gr. Ulrichstr. 10, II. kein möbl. Zimmer u. Rab. Anhalterstr. 9a, p.
Möbl. St. billig z. verm. Barfüßerstr. 3, i. H.
Möbl. Stube u. K. Fleischerstraße 20.
Anst. Schlafstelle Bahnhofsstr. 11, H. r. II.
Freudl. Schlafst. m. K. gr. Ulrichstr. 22a, p.
Anst. heiz. Schlafstelle Markt 18, III.
Anst. Schlafstelle H. Brauhausgasse 19.
Anst. Schlafstelle Dachritzgasse 3.
Anst. Schlafstelle m. K. Schulgasse 1.
Pension für eine Schülerin oder junges Mädchen. Auskunft ertheilt gütigst
Herr Kaufmann Carl Engling.
Eine größere studentische Korporation sucht ein Lokal in der Nähe der Universität. Adr. S. 17 abzugeben in der Exped. d. Bl.

Anbenutzungen werden angefertigt, auch können getragene Herren-Kleidungsstücke dazu verwendet werden,
Nathausgasse 13, II.
Hiermit die ergebene Anzeige, daß meine Tanzstunden regelmäßig jeden Sonntag, Montag und Mittwoch in der Worligburg, Harz 48, stattfinden. Anmeldungen beliebig.
C. Muchow.
1 gutes Haus- u. Küchenmädchen wegen Krankheit sof. gesucht
Niemeyerstr. 10, p.
Eine Anwartsung wird gesucht
Königsstraße 18, 2 Tr. r.
Ein verk. Gärtner, mit allen Verrichten der Gartenkultur befähigt, sucht bis 1. Jan. 1881 Stellung. Off. A. 61 in der Exp.
Ein ordentliches Mädchen sucht sofort Stelle als Hausmädchen. Zu erfragen
Kellnergasse 3, 2 Treppen.
Eine gesunde Amme sucht bald Stellung
Rathswerber 2, 2 Tr. l.

Wohnungs- u. Vermietung.
Zwei freundlich gelegene Wohnungen sind sofort zu beziehen
Triest- und Börsstraße 1, vor dem Geisthof.
Die Barriere-Wohnung Kö-nigsstraße 9 ist zu vermieten.
L. Kraemer.
2 St., K., u. Zub. v. Börmittlerstr. 37.
Eine große Wohnung ist sofort oder zum 1. Januar 1881 zu vermieten
große Steinstraße 1.
Krausenstraße 3a
1 Wohnung, 2 St., 1 K., 1 R. und Zubehör, per 1. Januar 1881 zu vermieten.
Ed. Linde & Ströfer, Mühlengasse 1.
Wohnung, 12 %, zu vermieten Mühlberg 1.
Die Barriere-Wohnung in meinem Hause Friedrichstraße 23 ist zum 1. Januar zu vermieten.
Prof. D. Hering.
St., K., R. per 50 %, verm. Breitestr. 17.
Ein freundl. Logis ist an ant. Leute billig zu verm.
Landwehrstr. 3, II.

Stadt-Theater.
Mittwoch den 17. November 1880.
13. Vorstellung im II. Abonnement.
Hero und Leander,
oder: Des Heres und der Liebe Wellen.
Traßbühne in 5 Acten von Grillparzer.
Hallesche freiwillige Turnerfeuerwehr.
Dienstags den 16. November Abends 8 Uhr
Uebung (Rathshof).
Das Commando.

Reubkescher Gesangverein.
Mittwoch Uebung. 5 Uhr für Damen, 6 Uhr für Herren.
Goldener Pfug.
heute Mittwoch
Schlachtefest.

Restaurant Hoffmann.
Schlachte- u. Schüssel
Mittwoch den 17. November.
Morgens Weißfleisch, Abends Suppe u. div. Wurst.
Ein schwarzer Hund mit kleinem Schwanz entlaufen. Abzugeben Bahnhofsstraße 10.
Geschloßen im Hospital heute Morgen silberne Uhr mit verziehbarem Goldener Drahtkette, Werth 100 M. Vor Auftr. warnt
G. Rind, Inspector.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. — Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhaus.

